

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der P.S. Messebau Design B.Perotto

### 1. Inkrafttreten und Geltungsbereich

Mit Wirkung ab 1. Juni 2012 unterliegen alle unsere Leistungen, insbesondere Entwurf, Planung, Gestaltung, Anfertigung, Lieferung und Transport, Aufstellung, Gebrauchsüberlassung, Abbau, Rücktransport etc. von Elementen und Bausystemen für Standbauten für Messen, Ausstellungen und Events, Beratung und Organisation etc. in diesem Zusammenhang, sowie die Verträge zwischen P.S. Messebau Design und ihren Kunden ausschliesslich diesen AGB, soweit diese nicht ausdrücklich durch schriftliche Vereinbarungen abgeändert worden sind. Eigene Bestimmungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil und entfalten keine Wirkung. Soweit P.S. Messebaus Angebote von diesen AGB abweichen, haben erstere Vorrang.

### 2. Angebote von P.S. Messebau Design, Vertragsabschluss

- 2.1 Die Gültigkeit unserer Angebote ist auf 60 Tage ab Angebotsdatum befristet. Darüber hinaus behält sich P.S. Messebau Design das Recht vor, ein noch nicht angenommenes Angebot jederzeit mit sofortiger Wirkung zu widerrufen, sollte P.S. Messebau Design der Ansicht sein, eine rechtzeitige Ausführung des Auftrages sei aufgrund der erforderlichen Vorlaufzeit nicht mehr möglich.
- 2.2 Angebote gelten nur für den Adressaten.
- 2.3 Die Annahme des Angebots von P.S. Messebau Design durch den Kunden kann formlos erfolgen, insbesondere auch mündlich. Mit der Angebotsannahme durch den Kunden kommt der Vertrag zwischen P.S. Messebau Design und dem Kunden rechtsgültig zustande und der Kunde anerkennt damit gleichzeitig auch diese AGB. P.S. Messebau Design bestätigt die Angebotsannahme mittels schriftlicher Auftragsbestätigung. Allfällige Unstimmigkeiten in der Auftragsbestätigung sind P.S. Messebau Design umgehend mitzuteilen. Spätere Änderungen oder Annullierungen sind nicht mehr möglich bzw. zwingend mit Kostenfolgen verbunden

### 3. Preise, Preislisten und -angaben

- 3.1 Die von P.S. Messebau Design genannten Preise sind, sofern nicht anders angegeben, in Schweizer Franken.
- 3.2 Die Kosten für Steuern (inkl. MwSt.), Gebühren und Abgaben jeglicher Art gehen zu Lasten des Kunden.
- 3.3 Allgemeine, d.h. nicht an einen oder mehrere bestimmte(n) Adressaten gerichtete Preislisten und -angaben von P.S. Messebau Design, einschliesslich Preisangaben im Internet, sind Richtwerte und keine Angebote im Sinne von Ziffer 2 dieser AGB. P.S. Messebau Design behält sich eine jederzeitige Änderung solcher Preislisten und -angaben vor

### 4. Zahlungsbedingungen und -fristen, Haftung des Stellvertreters

- 4.1 Sofern nicht anders vereinbart, wird 50% der Vertragssumme 6 Wochen vor Messebeginn und 50% nach erfolgter Messe (30 Tage netto) nach Rechnungsstellung fällig.
- 4.2 P.S. Messebau Design kann zur Erbringung ihrer Leistungen nur dann verpflichtet werden, wenn die Anzahlung über 50% rechtzeitig erfolgt. Namentlich werden die Elemente und Bausysteme, welche gemäss Auftragsbestätigung dem Kunden zum Gebrauch überlassen werden sollen (nachstehend Vertragsgegenstände genannt), nur und erst bei rechtzeitiger Entrichtung dieser Zahlung definitiv reserviert. Andernfalls ist P.S. Messebau Design ausdrücklich berechtigt, über Vertragsgegenstände frei zu verfügen (insbesondere sie Dritten zu überlassen), ohne entschädigungspflichtig zu werden. Sofern von P.S. Messebau Design nicht anders mitgeteilt (insbesondere in der Auftragsbestätigung), ist die Voraus- oder Anzahlung mit der Angebotsannahme durch den Kunden 6 Wochen vor Messebeginn fällig und zahlbar.
- 4.3 Vorbehaltlich obiger Regelung betreffend Voraus- und Anzahlung sind Rechnungen innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug fällig und zahlbar.
- 4.4 P.S. Messebau Design stellt ihre Schlussrechnung in der Regel nach Standübergabe der Vertragsgegenstände oder nach Erbringung ihrer sonstigen Leistungen, kann dies aber auch schon zu einem früheren Zeitpunkt vornehmen.
- 4.5 Zahlungen des Kunden haben in bar, per Bankcheck (wobei Bankchecks erst mit Gutschrift als Zahlung gelten), Banküberweisung zu erfolgen. P.S. Messebau Design akzeptiert weder Wechsel noch andere unübliche Zahlungsmittel. P.S. Messebau Design kann jederzeit auf anderen Zahlungsmodalitäten bestehen. Daraus entstehende Kosten gehen zu Lasten des Kunden.
- 4.6 P.S. Messebau Design legt fest, welche Forderungen durch die Zahlung(en) des Kunden erfüllt sind.
- 4.7 P.S. Messebau Design übernimmt keinerlei Haftung für Verzögerungen, die aus einer Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen durch den Kunden entstehen.
- 4.8 Erteilt jemand einen Auftrag als Stellvertreter für einen Dritten, haftet er solidarisch nebst dem Dritten für sämtliche aus diesem Auftrag resultierenden Forderungen von P.S. Messebau Design.

### 5. Verzug und Inkasso

- 5.1 Der Kunde gerät mit Ablauf oben genannter Zahlungsfristen in Verzug. Ab dann sind 5 % Verzugszins geschuldet.
- 5.2 Überdies sind P.S. Messebau Design die Kosten zu erstatten, die P.S. Messebau Design für das Inkasso ausstehender Beträge aufwendet, inkl. Anwalts- und Gerichtskosten.
- 5.3 Der Verzug des Kunden berechtigt P.S. Messebau Design ausserdem, alle weiteren Leistungen einzustellen, vom Vertrag zurückzutreten, überlassene Vertragsgegenstände umgehend zurückzufordern oder abzuholen und allfällige verbundene Verträge ohne weitere Formalitäten sofort aufzuheben sowie zu Schadenersatz. Allfällige vom Kunden bereits geleistete Voraus-, An- oder Teilzahlungen, welche über den Schadenersatzanspruch von P.S. Messebau Design hinaus gehen, verfallen als Konventionalstrafe.

### 6. Leistungsinhalt und -umfang, Fristen und Termine für die Leistungserbringung

- 6.1 Inhalt und Umfang der Leistungen von P.S. Messebau Design ergeben sich aus der Auftragsbestätigung. Von P.S. Messebau Design darüber hinaus gehende erbrachte Leistungen werden zusätzlich in Rechnung gestellt (mit der Schlussrechnung oder separat). Im Leistungsumfang ausdrücklich nicht inbegriffen sind Exponatmontage, Standreinigung und -bewachung, Deckenabhängungen, Stapler- und Leergutgebühren, Bereitstellungs-, Aufrüchungs- und Lackierarbeiten von eingelagertem Kundenmaterial, Entsorgungskosten sowie Leistungen im Zusammenhang mit der technischen Installation durch die Messeleitung und deren Anmeldung. Bei mehrgeschossigen Bauten sind folgende Kosten ausgeschlossen: Installation von Brandmelde- und Sprinkleranlagen, Genehmigungsverfahren beim jeweiligen Bauaufsichtsamts, Prüfbericht zur statischen Berechnung durch ein unabhängiges Büro für Baustatik sowie Umbauten, wenn die örtlichen Gegebenheiten nicht den Planvorgaben entsprechen.
- 6.2 Fristen und Termine für die Erbringung der Leistungen, insbesondere für die Überlassung der Vertragsgegenstände, sind für P.S. Messebau Design nur verbindlich, wenn sie von ihr schriftlich bestätigt werden. Die Einhaltung solcher Fristen und Termine setzt die rechtzeitige Erfüllung der für die Leistungserbringung erforderlichen Dispositionen des Kunden voraus. Insbesondere

re wenn der Kunde die von ihm benötigten behördlichen oder anderen Formalitäten nicht (rechtzeitig) eingeholt, fällige Voraus- oder Anzahlungen nicht (rechtzeitig) geleistet oder die von P.S. Messebau Design benötigen technischen oder anderweitigen Angaben ihr nicht (rechtzeitig) mitgeteilt hat, kann kein Leistungsverzug der P.S. Messebau Design eintreten. Überdies verlängern sich in solchen Fällen vereinbarte Fristen und Termine für die Erbringung der Leistungen von P.S. Messebau Design um eine angemessene Dauer.

#### **7. Vollumfängliche Haftung des Kunden bei nachträglicher Annullierung**

Macht der Kunde von seinem vertraglich vereinbarten Recht zur Gebrauchsüberlassung der Vertragsgegenstände keinen Gebrauch (Annullierung), bleibt er zur Bezahlung des vollen Vertragspreises verpflichtet, und zwar unabhängig von Annullierungsgrund und -zeitpunkt.

#### **8. Pflichten des Kunden im Zusammenhang mit den Vertragsgegenständen**

8.1 Der Kunde ist verpflichtet, die ihm überlassenen Vertragsgegenstände bis zu deren Abbau und Rücknahme durch P.S. Messebau Design schonend und sorgfältig zu behandeln und vor Schaden und Diebstahl zu bewahren. Er hat stets dafür zu sorgen, dass die Vertragsgegenstände keinerlei Witterungseinflüssen ausgesetzt sind.

8.2 Mit der Angebotsannahme durch den Kunden bestätigt dieser, dass er alle überlassenen Gegenstände zum Neuwert gegen Beschädigung und Verlust versichert hat. Der Kunde haftet vollumfänglich bei Beschädigung und/oder Verlust der Vertragsgegenstände oder von Teilen davon bis zu deren Rücknahme durch P.S. Messebau Design und zwar auch dann, wenn ihn kein Verschulden trifft.

8.3 Für jede mehr als vertragsgemäße Abnutzung ist der Kunde schadenersatzpflichtig. Jede Veränderung an Vertragsgegenständen ist untersagt. Mit den Kosten für eine entsprechende Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes wird der Kunde belastet.

8.4 Das Entfernen oder Abdecken von Schriftzügen oder Logos an den Vertragsgegenständen ist untersagt.

8.5 Die Überlassung bzw. Weiterüberlassung der Vertragsgegenstände, insbesondere deren Untervermietung, an Dritte ist ebenfalls untersagt.

#### **9. Eigentumsverhältnisse, Verbot der Verfügung über Vertragsgegenstände**

9.1 Das Eigentum an allen Vertragsgegenständen verbleibt bei P.S. Messebau Design bzw., soweit P.S. Messebau Design diese von Dritten zur Weiterüberlassung an den Kunden bezieht, beim betreffenden Dritten. Der Kunde wird in keinem Fall Eigentümer der Vertragsgegenstände, ausser wenn diese Gegenstände explizit als Kaufelemente in der Auftragsbestätigung deklariert werden. In jedem Fall bleiben die Kaufelemente bis zur vollen Bezahlung im Eigentum von P.S. Messebau Design.

9.2 Der Kunde darf in keiner Weise, insbesondere nicht durch Verkauf, Sicherungs- übereignung, Verpfändung oder sonstige Belastung, rechtlich oder faktisch über die Vertragsgegenstände verfügen. Jegliche solche Verfügung ist P.S. Messebau Design gegenüber unwirksam. Die Kosten von Interventionsmassnahmen zum Schutz des Eigentums oder anderer Rechte von P.S. Messebau Design oder zur Behebung von aus solchen Verfügungshandlungen resultierenden Schäden werden dem Kunden in Rechnung gestellt

#### **10. Rücknahme der Vertragsgegenstände**

10.1 Nach Rücknahme der Vertragsgegenstände wird P.S. Messebau Design diese prüfen und dem Kunden Mängel, für die er einzustehen hat, binnen angemessener Frist melden. Entdeckt P.S. Messebau Design später Mängel, die bei übungsgemässer Untersuchung nicht erkennbar waren, so kann er sie dem Kunden auch nachträglich melden.

10.2 Falls P.S. Messebau Design dem Kunden Vertragsgegenstände nach Ablauf der vereinbarten Überlassungsdauer weiterhin überlässt, sei dies auf Wunsch des Kunden oder aus anderen Gründen, so kann der Kunde daraus keinerlei Rechte ableiten, insbesondere nicht ein Überlassungsrecht auf längere oder unbestimmte Zeit. P.S. Messebau Design hat in einem solchen Fall das Recht, jederzeit und mit sofortiger Wirkung die betreffenden Vertragsgegenstände zurückzufordern, abzuholen oder abholen zu lassen. Daraus entstehende Kosten gehen zu Lasten des Kunden, soweit die Leistungen von P.S. Messebau Design den ursprünglich vereinbarten Leistungsumfang übersteigen.

#### **11. Transport, Gefahrtragung, Haftung und Einhaltung von Kontrollvorschriften**

11.1 Der Transport der Vertragsgegenstände an den mit dem Kunden vereinbarten Einsatzort und zurück wird durch P.S. Messebau Design durchgeführt oder organisiert.

11.2 Die Gefahr für Verlust, Zerstörung und Beschädigung, sowie die Haftung für die Vertragsgegenstände trägt der Kunde, sobald sie ihm durch P.S. Messebau Design überlassen und bis sie von P.S. Messebau Design zurück genommen werden.

11.3 Soweit vom jeweils massgeblichen Recht nicht zwingend anders vorgesehen, ist in allen Fällen ausschliesslich der Kunde für die Einhaltung aller Aus-, Ein-, Durchfuhrund Kontrollvorschriften und -formalitäten verantwortlich.

11.4 Übernimmt P.S. Messebau Design auch den Transport von anderen als den Vertragsgegenständen, insbesondere von Gegenständen, die dem Kunden gehören (amentlich Exponate oder Kundenmaterial), ist dies P.S. Messebau Design zusätzlich zu vergüten. Die Gefahr für Verlust, Zerstörung und Beschädigung sowie die Haftung für und im Zusammenhang mit solche(n) Gegenstände(n) ist und verbleibt jederzeit vollumfänglich beim Kunden. P.S. Messebau Design übernimmt auch keinerlei Haftung für nicht rechtzeitiges Eintreffen solcher Gegenstände.

#### **12. Handling und Einlagerung von Kundenmaterial**

12.1 Sofern vom Auftraggeber gewünscht, übernimmt P.S. Messebau Design gegen Entgelt das Handling von bestehendem und eingelagertem Kundenmaterial. Die Gefahr für Verlust, Zerstörung und Beschädigung sowie die Haftung für das und im Zusammenhang mit dem Handling von Kundenmaterial ist und verbleibt jederzeit vollumfänglich beim Kunden.

12.2 Die Einlagerung von Kundenmaterial des Auftraggebers durch P.S. Messebau Design nach der Messe muss vom Auftraggeber schriftlich mitgeteilt werden. Diese Mitteilung muss spätestens drei Tage vor Messeablauf vorliegen. Bei Ausbleiben der Mitteilung wird das Kundenmaterial durch P.S. Messebau Design auf Kosten des Auftraggebers entsorgt.

12.3 Die anfallenden Einlagerungskosten werden dem Kunden halbjährlich zum gültigen Einlagerungstarif pro Kubikmeter in Rechnung gestellt. Die anfallenden Handlingkosten für das Ein- und Auslagern des Kundenmaterials werden nach Aufwand mit der Schlussrechnung in Rechnung gestellt. Die Gefahr für Verlust, Zerstörung und Beschädigung sowie die Haftung für das und im Zusammenhang mit dem eingelagerten Kundenmaterial ist und verbleibt jederzeit vollumfänglich beim Kunden.

#### **13. Gewährleistung, Prüfung, Mängelrüge und -behebung**

13.1 Vor der Überlassung der Vertragsgegenstände hat P.S. Messebau Design diese geprüft und sie befinden sich in vertragskonformem Zustand.

13.2 Der Kunde hat die Vertragsgegenstände unmittelbar bei bzw. nach der Überlassung (bzw. bei Zusammenbau oder Montage durch oder im Auftrag von P.S. Messebau Design unmittelbar nach Abschluss dieser Arbeiten) zu prüfen. Die sofortige Prü-

- fungspflicht gilt auch hinsichtlich aller anderen Leistungen von P.S. Messebau Design. Falls der Kunde der Ansicht ist, die Vertragsgegenstände befänden sich nicht in vertragskonformem Zustand, oder eine sonstige Leistung von P.S. Messebau Design entspreche in irgendeiner Form nicht dem Vertrag, so ist der Kunde verpflichtet, dies sofort nach der Prüfung im obigen Sinne der P.S. Messebau Design unter detaillierter Angabe der Gründe schriftlich anzuzeigen.
- 13.3 Unterlässt der Kunde diese Anzeige oder unterzeichnet er vorbehaltlos einen Übergabe-Rapport, so gelten Vertragsgegenstände und sonstigen Leistungen der P.S. Messebau Design als vorbehaltlos genehmigt. Nachträgliche Beschwerden können nicht akzeptiert werden.
- 13.4 Versteckte bzw. erst während der Dauer der Gebrauchsüberlassung auftretende Mängel sind für P.S. Messebau Design unvorhersehbar; daher wird vom Kunden ausdrücklich auf jegliche diesbezüglichen Gewährleistungsansprüche, soweit gesetzlich zulässig, verzichtet.
- 13.5 Rechtzeitig angezeigte Mängel werden durch P.S. Messebau Design behoben, sofern P.S. Messebau Design die Mangelhaftigkeit anerkennt. Art und Weise sowie Mittel dieser Mängelbehebung stehen im freien Ermessen von P.S. Messebau Design. Insbesondere steht es P.S. Messebau Design frei, mangelhafte Vertragsgegenstände zu reparieren oder zu ersetzen. Nach erfolgter Mängelbehebung gilt die oben festgelegte Prüfungs- und Rügepflicht hinsichtlich der betroffenen Vertragsgegenstände und sonstigen Leistungen analog.
- 13.6 Jede weitergehende Sach- oder Rechtsgewährleistung ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.
- 13.7 Der Kunde verliert sämtliche Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche: a) wenn die Vertragsgegenstände oder deren Teile nicht ordnungs- bzw. bestimmungsgemäss verwendet, eingesetzt oder gebraucht werden; b) wenn ein Mangel auf falsche oder unvollständige Instruktionen, Weisungen, Informationen oder Auskunftserteilung etc. des Kunden zurückzuführen ist; c) wenn der Kunde die Weisungen von P.S. Messebau Design in Bezug auf die Behandlung und Handhabung der Vertragsgegenstände nicht befolgt oder er einen Mangel bzw. Schaden auf andere Weise selbst verschuldet; d) wenn der Mangel durch Gewalt- oder Dritteinwirkung (z.B. Unfall) entstanden ist; e) wenn die Vertragsgegenstände oder deren Teile nicht durch P.S. Messebau Design oder von P.S. Messebau Design autorisierten Fachleuten montiert werden.
- 13.8 P.S. Messebau Design garantiert oder verspricht insbesondere keinerlei Erfolg des Kunden und/oder dem Kunden gegenüber, insbesondere auch keinerlei Erfolg kommerzieller Natur. Jegliche diesbezügliche Haftung von P.S. Messebau Design ist ebenfalls ausgeschlossen.
- 14. Haftungsausschluss bzw. -beschränkung**
- 14.1 Jegliche Haftung von P.S. Messebau Design für beim Kunden oder Dritten entstandene Sach-, Personen- und Schäden anderer Art, ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.
- 14.2 Dabei ist unerheblich, ob es sich um direkte oder indirekte bzw. unmittelbare oder mittelbare Schäden handelt. Insbesondere ist die Haftung von P.S. Messebau Design ausgeschlossen für Produktionsstillstand, entgangenen Gewinn, Nutzungsausfall, Nutzungsverluste, Verlust von Aufträgen, Vermögensschäden und für Verluste infolge Verzögerung oder Unterbrechung der Montage, sowie für Vertragseinbussen, Folgeschäden oder Ansprüche Dritter gegen den Kunden sowie für andere mittelbare oder unmittelbare Schäden.
- 14.3 Ebenfalls insbesondere ausgeschlossen ist jegliche Haftung von P.S. Messebau Design für Schäden, die
- a) auf nicht ordnungs- bzw. bestimmungsgemäss Verwendung der Vertragsgegenstände oder deren Teile zurückzuführen sind;
- b) die auf falsche oder unvollständige Instruktionen, Weisungen, Informationen und Auskunftserteilung etc. des Kunden zurückzuführen sind;
- c) die auf die Nichteinhaltung von Weisungen von P.S. Messebau Design zurückzuführen oder auf andere Weise vom Kunden oder einem Dritten selbst verschuldet sind;
- d) die durch Handlungen Dritter, höhere Gewalt oder Gewalteinwirkung (z.B. Unfall) verursacht werden;
- d) darauf zurückzuführen sind, dass die Vertragsgegenstände oder deren Teile nicht durch P.S. Messebau Design oder von P.S. Messebau Design autorisierten Fachleuten montiert werden.
- 14.4 P.S. Messebau Design haftet aus Verzug nur, wenn dieser auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten von P.S. Messebau Design zurückzuführen ist.
- 14.5 Allfällige Schadenersatzansprüche sind in jedem Fall betragsmässig auf den Vertragspreis beschränkt.
- 14.6 Für Handlungen oder Unterlassungen von Hilfspersonen und von P.S. Messebau Design beigezogenen Dritten ist, ebenfalls in jedem Fall, jegliche Haftung von P.S. Messebau Design ausgeschlossen.
- 15. Lizenzen, Konzessionen, Bewilligungen und Gebühren im Zusammenhang mit den Messen, Ausstellungen, Events und dergleichen**
- 15.1 Der Kunde ist selbst und auf eigene Kosten verantwortlich für die Einholung und die Bezahlung/Abgeltung aller Aufführungs- und anderer Lizenzen und/oder Immaterialgüterrechte, Konzessionen, Bewilligungen und dergleichen sowie sämtlicher Gebühren, insbesondere derjenigen von Verwertungsgesellschaften (SUISA, Pro Litteris etc.) sowie für sämtliche Abklärungen im Zusammenhang mit solchen.
- 15.2 Ebenfalls ist der Kunde selbst und auf eigene Kosten verantwortlich für die Erfüllung sämtlicher (anderen) administrativen Erfordernisse, insbesondere für allfällige erforderliche Aufenthalts- und/oder Arbeitsbewilligungen.
- 16. Urheberrecht**
- Alle dem Auftraggeber/Mieter zur Verfügung gestellten Unterlagen wie Bilder, Pläne Skizzen, Formulare und Layouts sind Eigentum der P.S. Messebau Design und unterliegen dem Urheberrecht. Eine Weitergabe an Dritte, Erstellen von Kopien oder Umsetzung ist nur mit schriftlicher Erlaubnis von P.S. Messebau Design möglich.
- 17. Vertraulichkeit / Geheimhaltung / Informationspflichten**
- 17.1 Der Kunde hat - auch nach Ende der Geschäftsbeziehungen - Einzelheiten seiner Geschäftsbeziehungen mit P.S. Messebau Design sowie deren Geschäftsgeheimnisse vertraulich zu behandeln. Er auferlegt diese Pflicht auch seinen Organen, Angestellten sowie beigezogenen Dritten. Vertraulicher Natur sind insbesondere auch die Angebote sowie sämtliche Pläne, Kreativen und dergleichen von P.S. Messebau Design. Eine Verletzung dieser Pflicht berechtigt P.S. Messebau Design zu Schadenersatz und sofortigem Rücktritt vom Vertrag.
- 17.2 Der Auftraggeber ist verpflichtet, eine allfällige Pfändung, Retention, Verarrestierung, etc. von P.S. Messebau Design gehörenden Objekten oder eine allfällige Konkurseröffnung über ihn umgehend schriftlich an P.S. Messebau Design zu melden. Desweiteren muss der Auftraggeber das zuständige Betreibungs- bzw. Konkursamt auf das Eigentum der P.S. Messebau Design gehörenden Objekte hinweisen.

**18. Höhere Gewalt**

Ereignisse höherer Gewalt berechtigen P.S. Messebau Design, die Lieferung um die Dauer der Behinderung und einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder vom (noch nicht erfüllten Teil) des Vertrages zurückzutreten. Der höheren Gewalt stehen Umstände gleich, die P.S. Messebau Design die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, insbesondere Krieg, innere Unruhen, Blitzschlag, Betriebsstörungen, Streik, Energie- oder Rohstoffmangel, Aussperrungen, Verkehrsstörungen, Verspätungen oder Ausfälle der Transportmittel und Anordnungen der öffentlichen Gewalt etc. Der Auftraggeber kann von P.S. Messebau Design eine Erklärung darüber verlangen, ob P.S. Messebau Design innerhalb einer angemessenen Frist liefern will. Lässt P.S. Messebau Design die angesetzte Frist unbenutzt verstreichen, kann der Auftraggeber zurücktreten.

**19. Diverse Bestimmungen**

19.1 Der Kunde darf seine Forderungen gegenüber P.S. Messebau Design nicht an Dritte abtreten.

19.2 P.S. Messebau Design darf zur Erfüllung ihrer Pflichten Dritte beiziehen.

19.3 P.S. Messebau Design kann diese AGB jederzeit ändern. Die neuen AGB gelten ab dem darin angegebenen Datum für alle P.S. Messebau Design Leistungen sowie alle Verträge zwischen P.S. Messebau Design und dem Kunden.

19.4 Sollten Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die wegfallende Bestimmung ist durch eine Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der wegfallenden Bestimmung am nächsten kommt. Entsprechendes gilt für den Fall einer Lücke.

19.5 Mitteilungen sind an P.S. Messebau Design, B.Perotto, Grabenackerstrasse 25, CH-8156 Oberhasli, zu richten.

19.6 Alle Rechtsverhältnisse zwischen P.S. Messebau Design und dem Kunden unterliegen dem schweizerischen Recht unter Ausschluss des internationalen Privatrechts und von Staatsverträgen.

19.7 Für die gerichtliche Beurteilung aller Streitigkeiten zwischen dem Kunden und P.S. Messebau Design sind ausschliesslich die ordentlichen Gerichte am Sitz von P.S. Messebau Design zuständig. P.S. Messebau Design steht es jedoch frei, den Kunden bei jedem anderen zuständigen Gericht zu verklagen.